

Hygieneschutzkonzept Kurzform

für den Verein



Eis SV Mitterskirchen Sparte Ski

Stand: **Freitag, 14. Januar 2022**

Organisatorisches

- Etwaige Vorgaben werden vor dem Einstieg in den Bus auf Gültigkeit mit Hilfe der CovPassCheck-App kontrolliert!!
- Durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass die Mitfahrenden ausreichend informiert sind.
- Um einen reibungslosen Ablauf und eine pünktliche Abfahrt gewährleisten zu können, bitten wir um pünktliche Ankunft an der Mehrzweckhalle. Bitte berücksichtigen Sie hierbei die Zeit für die Kontrollen der 2G-Regel.
- Im Bus gilt derzeit Maskenpflicht (unter 6 Jahren keine Maske, 6-16 Jahre OP-Maske, ab 16 Jahre FFP2-Maske)
- Es gelten die Regeln für Busreisen, Skigebiete und Einreiseregeln in die entsprechenden Länder
- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Bei Tagesfahrten können derzeit nur geimpfte, genesene mit PCR-Test oder geboosterte Personen („**2-Gplus-Regel**“) mitfahren. Sollte es behördlich vorgegeben werden, müssen wir darauf aber reagieren.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage/Treffpunkte und die Teilnahme an Fahrten und Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten ist in den Vereinsgebäuden und in den Skigebieten gesorgt. Wir stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu wird die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wenn möglich eine Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** in der Mehrzweckhalle stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden. Für Skifahrten gelten die Regelungen der Beherbergungsstätten und Gaststätten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Im Bus ist ein Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Im Skigebiet wird eine Gaststätte aufgesucht oder die **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Bei **Busfahrten** gelten die generellen Beförderungsrichtlinien. Derzeit gilt die 2-G-Regel. Dies kann aber behördlich verschärft werden. Dann müssen wir auch die 2-Gplus oder anderweitiges einführen. Es gilt derzeit:
 - 2-G-Regel (gegebenenfalls 2-Gplus möglich)
 - Einstieg nur an der vorderen Tür und nach Kontrolle durch Fahrtenleiter (kein Aussteigen mehr in Mitterskirchen)
 - Fester Platz während der gesamten Fahrt – keine Bewegungen im Bus
 - Fahrtenleiter kassiert eventuell nicht. Dann ist eine Vorabüberweisung der Kosten notwendig. → Homepage beachten
 - Busfahrer räumt die Ausrüstung in und aus dem Bus
 - Mundschutzpflicht im Bus,
 - kein Kaffee, Getränke, sowie Speiseneinnahme,
 - kein Alkohol

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage (insbesondere ESV-Mehrzweckhalle)

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport (Skigebiete und Treffpunkte)

- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann. Die Mitglieder und Teilnehmer haben sich an Abstandsregeln zu halten und/oder Maske zu tragen.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Vorgaben des Zielortes sind einzuhalten. In der Saison 2021/2022 gilt nach derzeitigem Stand die 2-G-Regel. Es kann allerdings Verschärfungen auf die 3-G-plus oder 2-G-Regel geben, welche wir dann auch einhalten müssen.
- Beim Après-Ski gilt voraussichtlich die 2G-Regel in Österreich.
- Einreise derzeit nur mit 2-G-plus möglich!

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Unsere Duschen und Umkleiden in der Mehrzweckhalle sind **derzeit gesperrt**.
- Sollte eine Wiedereröffnung der Umkleiden und Duschen erfolgen gilt folgendes:
 - Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
 - In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
 - In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
 - Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht.
 - Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
 - Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
 - Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Im **Start- und Zielbereich** dürfen sich ausschließlich Trainer, Athleten, Helfer und Verantwortliche des Vereins aufhalten. Wir haben zudem beschlossen, bei Kindern unter 8 Jahren auch ein Elternteil zuzulassen, da es unzumutbar wäre, diese über die gesamte Wettkampfzeit alleine zulassen.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage Datenerfassung in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.

Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kasernen-, und Sanitärbereichen.
- Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend **Waschgelegenheiten**, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- **Kontaktflächen** im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Für Zuschauer und Gäste, die Stehplätze haben, gilt auch auf dem Stehplatz die Maskenpflicht.

- Um als Zuschauer an einem Wettkampf teilnehmen zu können, erfolgt eine **Vor-Anmeldung**.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten.
- Die **Zuschauer werden vorab informiert**, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem **Einbahnstraßenprinzip** vorgegeben und deutlich sichtbar.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen bzw. Trennwände, vor allem in Servicebereichen wie Kassen oder Verpflegungsständen, angebracht.
- **Parkplätze** für Zuschauer sind von den Parkplätzen der Sportlerinnen und Sportler getrennt. Zur Vermeidung von Parkplatzproblemen werden Einweiser eingerichtet.

Ich akzeptiere die Vorgaben des EIS SV Mitterskirchen Sparte Ski und mir ist bewusst, dass ich bei einem, auf mich zutreffenden oben genannten Ausschlusskriterium nicht an den Fahrten / dem Wettkampf teilnehmen kann.

Ort, Datum

Mitterskirchen, 14. Januar 2022

Ort, Datum

Unterschrift

[Handwritten signature]

Unterschrift Vorstand

